

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7658 –**

**Für mehr Transparenz in der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie eine starke und unabhängige Weltgesundheitsorganisation**

### **A. Problem**

Gewährleistung einer transparenteren Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO); Annullierung des zwischen der IAEO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestehenden Abkommens von 1959, da dieses die WHO erheblich einschränke; Einrichtung einer starken, unabhängigen und arbeitsfähigen WHO.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/7658 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2016

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/7658** wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag eine transparentere Arbeitsweise der IAEO, indem ein Peer-Review-Verfahren zur Entwicklung konkreter Kriterien für die Geheimhaltung von Informationen angestoßen werden solle. Dies sei aus folgendem Hintergrund notwendig: Da die Förderung der Atomenergie satzungsbbedingt höchste Priorität für die IAEO habe, hätte diese die Folgen von Atomkraft in der Vergangenheit verharmlost. So seien diverse Geheimhaltungsverträge mit den Präfekturen Fukushima und Fukui sowie der Medizinischen Fakultät Fukushima geschlossen worden, die unter anderem die Daten zur Gesundheitserhebung und Geheimhaltung zum Verfahren bei der Atommüllentsorgung betrafen. Durch solche Geheimhaltungsmaßnahmen könne die Informationsfreiheit der betroffenen Bevölkerung nicht gewährleistet werden, wodurch dieser auch die Möglichkeit genommen werde, sich vor den Auswirkungen nuklearer Unfälle zu schützen. Weiterhin zielt der Antrag darauf ab, die aus Sicht der Fraktion systematische Verharmlosung von radioaktiver Strahlung durch die IAEO zu beenden und diese auf der 60. Generalkonferenz der IAEO vom 26. bis 30. September 2016 in Wien offen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang fordert die Fraktion zudem, dass der Vertrag vom Mai 1959 zwischen der WHO und IAEO auf der 69. Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2016 annulliert werde, da dieser die Unabhängigkeit der WHO einschränke, indem er die WHO verpflichte, bevor sie Forschungsprogramme oder Maßnahmen zu Strahlungsfolgen einleite, die IAEO zu konsultieren. Die IAEO würde somit Einfluss auf die WHO hinsichtlich der Bewertung nuklearer Katastrophen nehmen. Die WHO müsse daher auch mit genügend Personal und ausreichenden technischen Möglichkeiten ausgestattet werden, um im Fall nuklearer Katastrophen unabhängig und selbständig handeln zu können. Man brauche zum Wohle der Allgemeinheit eine finanziell, personell und strukturell stärkere und unabhängige WHO.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7658 in seiner 66. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/7658 in seiner 71. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/7658 in seiner 80. Sitzung am 13. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/7658 in seiner 74. Sitzung am 13. April 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7658 zu empfehlen.

Berlin, den 13. April 2016

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatlerin